

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Amerang

Datum der Sitzung 08.07.2020

Nr. und Gegenstand der Beratung

7. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Kammer

Der Vorsitzende informiert, dass die Gemeinde bereits seit einigen Jahren versucht, Flächen als Wohnbauland auszuweisen, um in allen Ortsteilen der Gemeinde eine angemessene Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum sicherzustellen. Für den Ortsteil Amerang soll hierzu nördlich von Kammer eine ca. 4,6 ha große Fläche als Allgemeines Wohngebiet entwickelt werden.



Der Vorsitzende weist ergänzend darauf hin, dass der durch den Gemeinderat in der Sitzung am 07.06.2018 erstmalige Aufstellungsbeschluss aufzuheben ist, da die Voraussetzungen für das geplante Verfahren nach § 13 b BauGB nicht mehr vorliegen. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans sollen nun auch gewerbliche Nutzungen zugelassen werden. Dies steht im Widerspruch zu den Anforderungen für das beschleunigte Verfahren nach § 13 b BauGB.

Von den ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern sind 17 anwesend.

Beschluss:

1. Der Beschluss Nr. 6 der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 07.06.2018 wird aufgehoben.
2. Für den im Vorentwurf vom 03.07.2020 dargestellten Bereich wird ein Bebauungsplan nach § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flnr. 777 Teilfläche (TF), 780 TF, 790 TF, 792 TF, 795, und 408/1 TF (jeweils Gemarkung Amerang) sowie den hieran angrenzenden Verlauf des Dobl Mühlbachs (Flnr. 789 TF Gemarkung Amerang und 1785/2 TF Gemarkung Unterratting).
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Informationsveranstaltung am 11.08.2020 durchgeführt, in der Ziel und Zweck der Planung dargelegt und Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben wird. Weitere Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung besteht in der Zeit von 16.08.2020 bis 31.08.2020.

4. Begründung:

4.1 Anlass der Planung:

Im nördlich an den bestehenden Ortsteil Kammer angrenzenden, entlang der Gemeindeverbindungsstraße „Amerang - Kirchensur“ gelegenen Bereich sollen Grundstückspartellen als allgemeines Wohngebiet entwickelt werden, um eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum sicherzustellen. Der in den Geltungsbereich der Satzung aufzunehmende Bereich umfasst eine Fläche von ca. 4,6 ha.

4.2 Ziel und Zweck der Planung:

Mit der Planung soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung in räumlicher Nähe zum Hauptort Amerang erfolgen. Hierbei werden unter Berücksichtigung der Randlage des Geltungsbereichs zur freien Landschaft angemessene, von baulicher Nutzung freizuhalten Grünflächen festgesetzt.

4.3 Vorbereitende Planung:

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans geändert.

Abstimmungsergebnis: Mit 17 gegen 0 zugestimmt

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit der Urschrift wird hiermit amtlich beglaubigt.

Gemeinde Amerang

Amerang, den 20.07.2020



Konrad Linner
1. Bürgermeister